

Antrag GT 1a: Anmeldung zur Teilnahme an der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS)

Bitte reichen Sie diesen Antrag im Schulbüro ein!

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Nachname:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			Klasse:
Empfänger/in Gebührenbescheid (Sorgeberechtigte/r)	Name, Vorname (muss identisch mit Unterzeichner/in unter Punkt 8 sein)		
Straße/Hausnummer:			
Postleitzahl/Ort:			Telefon-Nr. (bei Rückfragen):
E-Mail Adresse:			

für das kommende Schuljahr 20 / verbindlich an:

1. Während der Schulzeit (bitte hier ankreuzen):

Die Buchung für die Kernzeit gilt für das gesamte Schuljahr und kann in der Regel nicht abgebucht werden.

Klassenstufe 1-4: Kostenlose Kernzeit ☐ 13 bis 16 Uhr

Soll **nur** die kostenlose Kernzeit (ohne Bezuschussung des Mittagessens) gebucht werden, sind keine Einkommensangaben notwendig → **bitte weiter zu Punkt 8**

Vorschulklasse (VSK): Gebührenpflichtige Kernzeit ☐ 13 bis 16 Uhr

2. Während der Schulzeit für die gebührenpflichtige Randzeitenbetreuung (bitte hier ankreuzen):

☐	von 7 bis 8 Uhr	☐	von 16 bis 17 Uhr
☐		☐	von 16 bis 18 Uhr

3. Während der gebührenpflichtigen Ferienbetreuung:

3.1. Sockelwoche (sechs frei planbare Betreuungstage)

Die Sockelwoche umfasst sechs einzelne Betreuungstage. Diese können beliebig gewählt werden. Das bedeutet, sie können an einzelnen Ferientagen, z.B. Brückentagen, genommen werden. Diese Betreuungstage können auch mit einer Ferienwoche kombiniert werden.

Bitte hier ankreuzen:

- ☐ Buchung der Sockelwoche von 8 bis 16 Uhr
- ☐ Buchung der Sockelwoche mit Randzeiten von 7 bis 18 Uhr

3.2. Ferienwochen (für das gesamte kommende Schuljahr)

Die Ferienwoche kann beliebig innerhalb einer Kalenderwoche beginnen. Sie endet dann immer am Ende des siebten Tages, z.B. von Donnerstag bis Mittwoch. An dazwischen liegenden Wochenenden oder eventuellen Feiertagen findet jedoch keine Betreuung statt. Ferienwochen können einzeln oder zusammenhängend genommen werden. Es können (zusätzlich zur Sockelwoche) **bis zu elf Ferienwochen** gebucht werden.

Bitte hier eintragen, wie viele Ferienwochen (ohne Sockelwoche) benötigt werden:

Anzahl Ferienwochen von 8 bis 16 Uhr

Anzahl Ferienwochen mit Randzeiten von 7 bis 18 Uhr

4. Angaben zur Berechnung der Teilnahmegebühr

Die Höhe der zu entrichtenden Teilnahmegebühr und ggf. der Zuschuss zum Mittagessen sind von der Familiengröße, den Einkommensverhältnissen und der Anzahl der jüngeren Geschwister in kostenpflichtiger Betreuung abhängig.

4.1. ☐ Ich bin/Wir sind bereit, den fälligen **Höchstsatz** bzw. den **VSK Höchstsatz** (bei Geschwistern den entsprechenden Anteil) zu zahlen (somit entfallen weitere Nachweise und Angaben zum Einkommen).

4.2. ☐ Ich bin/Wir sind leistungsberechtigt nach dem **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** (somit entfallen weitere Angaben zum Einkommen).

Leistungsbescheid ist beigelegt (bei Erstantrag, bei Schulwechsel, bei Leistungsbezug nach einer Leistungsunterbrechung).

Leistungsbescheid liegt der Schule bereits vor.

Nur für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket:

☐ Mein/Unser Kind nimmt verbindlich am kostenlosen Mittagessen teil.

4.3. ☐ Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zu den in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen **Betreuungsangeboten** auf **Grundlage des Familieneinkommens**. → bitte Formular GT 4a/b und Punkt 6 ausfüllen

☐ Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zum **Mittagessen** auf **Grundlage des Familieneinkommens**. → bitte Formular GT 4a/b und Punkt 6 ausfüllen

Ich bin/Wir sind bereit, im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach § 13 Gebührengesetz Angaben zu meinen/unseren wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen.

Mein/Unser gemäß Bogen zur „Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens“ berechnetes monatliches Einkommen beträgt:

Euro

Entsprechende Belege sind in Kopie beizufügen (Bogen zur „Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens“ (GT4a/4b), Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommenssteuerbescheid bei Selbstständigen, Bescheinigung der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen).

5. Zuschuss auf Grundlage der Geschwisterkind-Regelung

☐ Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zu den in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen **Betreuungsangeboten** auf **Grundlage der Geschwister-kind-Regelung**. → bitte weiter zu Punkt 6

☐ Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zum **Mittagessen** auf **Grundlage der Geschwisterkind-Regelung**. → bitte weiter zu Punkt 6

6. Angaben zur Familie

Zu der **Familie** zählen

- das betroffene Kind
- **leibliche** Geschwister und **leibliche** Eltern, die im selben Haushalt leben
- weitere, andernorts lebende Kinder für die Unterhalt gezahlt wird

Wie viele Personen zählen zur Familie?

Wie viele jüngere Kinder sind in kostenpflichtiger Betreuung?

Name, Vorname	Geburtsdatum	Jüngere Kinder werden kostenpflichtig betreut* (in GBS, GTS, Krippe, KiTa oder Tagespflege)

***Entsprechende Nachweise der Betreuung sind in Kopie beizufügen.**

7. Einwilligung zur Datenerhebung/-verarbeitung und -übermittlung:

Damit Ihr Kind am kostenlosen oder bezuschussten Mittagessen teilnehmen kann, müssen zur Berechnung der Höhe der Bezuschussung des Essensgeldes die Daten zu Ihren Einkommensverhältnissen von der Schule erhoben werden. An den an der jeweiligen Schule ansässigen Betreiber der Schulkantine (Caterer) oder an eine ggfs. von diesem mit der Abrechnung des Mittagessens beauftragte Abrechnungsfirma werden die folgenden Daten übermittelt: *Vorname, Name, Geburtsdatum, Klasse, Anschrift und eine Mitteilung über den prozentualen Elternanteil am Essensgeld*. Auskünfte zum an der jeweiligen Schule ansässigen Caterer oder zur Abrechnungsfirma erteilt das Schulbüro.

Für die Datenverarbeitung (Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung) benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung (vgl. Art. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung, DSGVO). Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. **Ohne Einwilligung können keine Zuschüsse zum Mittagessen gewährt werden, da die Erbringung der Dienstleistung von der Verarbeitung der oben genannten Daten abhängig ist.** Im Falle des Widerrufs wird dieser an den Caterer/die Abrechnungsfirma weitergeleitet, damit Ihre Daten dort unverzüglich gelöscht werden. Eine Übermittlung der Daten von der BSB/der Schule an diese erfolgt dann nicht mehr. Die Daten dürfen ausschließlich zur Erfüllung des oben genannten Zwecks (schulisches Mittagessen) genutzt werden. Sie werden sicher vor dem Zugriff Unbefugter gespeichert und beim Caterer/der Abrechnungsfirma sofort nach Erfüllung des Zwecks (Abrechnung) und im Verantwortungsbereich der BSB/der Schule spätestens nach Ablauf eines Zeitraums von 6 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums gelöscht. Ihnen stehen darüber hinaus die Rechte nach den Artikeln 12 ff. DSGVO zu. Im Fall etwaiger Beschwerden besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der BSB (Durchwahl: +49 40 42828-0 oder 115).

☐ Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die oben genannten Daten erhoben und an den Caterer/die Abrechnungsfirma übermittelt werden dürfen.

Hinweise:

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Betreuungsverhältnis an GBS erst durch einen Betreuungsvertrag mit dem Kooperationspartner verbindlich zustande kommt.

Buchungen für Betreuungsleistungen gelten jeweils für ein Schuljahr. Während des laufenden Schuljahres können Sie im Ausnahmefall die Buchung Ihrer Betreuungsleistungen im Laufe eines Kalenderquartals jeweils mit Wirkung auf das übernächste Quartal ändern. Grundsätzlich ausgenommen ist die Zeit von 13 bis 16 Uhr. Einer kurzfristigeren Änderung muss bei GBS der Kooperationspartner der Schule zustimmen, allerdings kann die Änderung frühestens zum Beginn des nächsten Monats wirksam werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass falsche Angaben zum Einkommen und den Familienverhältnissen den Straftatbestand des Betruges erfüllen können und ggf. zu einer Nachforderung von Gebühren führen. Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben jederzeit überprüft werden können.

Wenn sich das oben angegebene Einkommen im Laufe des Schuljahres um mehr als 15 % verändert oder ein jüngeres Geschwisterkind in eine beitragspflichtige Betreuung geht bzw. diese verlässt, sollten Sie eine Neuberechnung der Gebühren beantragen.

Die Angaben dienen ausschließlich der organisatorischen Umsetzung der Betreuung und Mittagsverpflegung einschließlich der dafür erforderlichen Gebührenberechnung. Sie sind Voraussetzung für die Gewährung der damit verbundenen Rechtsvorteile. Ihre Verarbeitung beruht auf den §§ 98 Abs. 1, 13 Hamburgisches Schulgesetz i.V.m. § 1 Schul-Datenschutzverordnung. Name und Adresse sowie die gewünschten Betreuungszeiten (nicht aber Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) werden dem Träger übermittelt, der das Betreuungsangebot erbringt. Auskünfte über die gespeicherten Daten erteilt das Schulbüro. Anträge auf Berichtigung von Daten werden ebenfalls dort angenommen.

8. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben versichert.

Hamburg, den _____
(Datum, Unterschrift **Empfänger/in Gebührenbescheid** (Sorgeberechtigte/r))